



# Gemeindeblatt Schwenningen

Ortsteile  
Schwenningen & Gremheim



Nr.5 | 27.Mai 2020

RATHAUS Schwenningen, Schulstr.3, 89443 Schwenningen, Tel.: 09070 257 | Fax 1062  
1.Bürgermeister: Johannes Ebermayer  
E-Mail: [gschwenn@bndlg.de](mailto:gschwenn@bndlg.de) | Internet: [www.gemeinde-schwenningen.de](http://www.gemeinde-schwenningen.de)

## NEU Amtsstunden: NEU

Schwenningen: Donnerstag 16 – 18 Uhr  
Gremheim: Dienstag 17 – 18 Uhr  
! Gremheim entfällt – zu wenig Platz !

Gerne telefonisch melden  
und wir vereinbaren vor Ort einen Termin!



[www.vg-hoechstaedt.de](http://www.vg-hoechstaedt.de)  
Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt a.d. Donau

## Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt a.d. Donau

Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10  
89420 Höchstädt a.d. Donau

Tel.: 09074 44 0

E-Mail: [info@hoechstaedt.de](mailto:info@hoechstaedt.de)

Internet: <http://www.vg-hoechstaedt.de>

Montag – Freitag 8:15 bis 12:00 Uhr

Montag + Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr

Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr

Mittwoch 14:00 bis 17:00 Uhr

**Bitte telefonisch Termin vereinbaren!**

## Bestattungsdienst:

für Schwenningen Institut KLEINLE 0175 62 37 782

für Gremheim Institut WERNER 09084 920 648

## Ärzte:

URLAUB – Hausarztpraxis – Claudia Röger

Urlaub von 25.Mai – 7.Juni 2020

Vertretung: Dr. Waltera, Bissingen 09084 – 91 020

## Suche / Fundsachen:

### Schar verloren: Schwenningen

Ein Schar eines Kartoffelhäufelgeräts wurde während der Fahrt verloren. **Hinweise bitte an die Gemeinde**

## Einkaufshilfe - Corona

Der Pfarrgemeinderat Schwenningen bietet für Seniorinnen und Senioren sowie Alleinstehende und Alleinerziehende einen kostenlosen Lieferservice für Lebensmittel an. Bei Bedarf melden Sie sich bitte unter Tel. 09070 8134 oder 01522 4855406.

Sie können sich auch im Pfarrbüro unter Tel. 09074 1357 melden.  
Vielen Dank an den Pfarrgemeinderat !!

## INSERATE

...wir freuen uns auf „IHRE“ Inserate im Gemeindeblatt ...REGIONAL & ÖRTLICH...

Einfach melden...

unter 09070 257 oder [gschwenn@bndlg.de](mailto:gschwenn@bndlg.de)

...ab der nächsten Ausgabe...

...zur Unterstützung unserer Geschäfte...

> Inserate vorbehalten <

## Umweltverschmutzungen:

**BAUSCHUTT wurde unerlaubt im Neugeschütt, gegenüber vom Baggersee Gremheim, an dem Spitz, abgelagert**

**UND auf dem Feldweg Gremheim Richtung Blindheim Naturschutzgebiet Apfelwörth!!**

**Wir haben Informationen zum Verursacher, bieten Ihm aber auf diesem Weg an dies, innerhalb von 14 Tagen zu beseitigen!**

**Bevor wir entsprechende Schritte einleiten!**

## Informationen:

### CONTAINER – Grüngut – Friedhof Schwenningen

Der Grüngut CONTAINER steht auf dem Parkplatz am Friedhof Schwenningen! Aufgrund größerer LKW zum Transport war es nicht mehr möglich den Container wieder in Friedhof zu stellen.  
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

## Aktuelles aus dem Gemeinderat:

### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am 1.Mai habe ich meinen Dienst als 1.Bürgermeister angetreten! Die konstituierende Sitzung fand am Dienstag, 12.Mai unter außergewöhnlichen Bedingungen nicht im Rathaus sondern in der Treidelhalle statt. Es ist ein bewegender Moment, wenn die Vereidigungsformel gesprochen wird. Herzlichen Glückwunsch auch an meine beiden Stellvertreter die bei der ersten Sitzung, geheim vom Gemeinderat gewählt wurden:

2.Bürgermeister: Günther Mayer, 3. Bürgermeister: Roland Ahle. „Es gibt viel zu tun. Packen wir es an.“ Ich freue mich auf ein Miteinander im Sinne der Demokratie, der Gemeinschaft zum Wohle der Bürger und der Gemeinde. Herzlichen Dank an Alle, die sich zur Wahl stellten und sich nun für die Gemeinde einsetzen. In der neuen Geschäftsordnung, die immer am Anfang mit Aktualisierungen der letzten Jahre beschlossen wird, hier die wichtigsten Neuerungen: 30 Euro Sitzungsgeld (inklusive 5€ EDV-Pauschale für Mehraufwand), aber keine Pauschale für die Räte; Gemeinderatssitzungen finden nun Mittwochs statt; Bürgermeister Verfügungsrahmen: z.B. Vereinszuschüsse max. 500 Euro; für definierte Bereiche: statt bisher 3.000 Euro, nun max. 10.000 Euro um unkomplizierter und schneller agieren zu können. Die Information darüber gehen weiterhin in den Gemeinderat. Vereidigt wurden auch die neuen Damen und Herren Räte: Susanne Kornmann, Bettina Kapfer, Tobias Stangl, Günther Mayer, Albert Rieblinger, Fabian Hurler und Georg Merz.

Unter Beisein der bisherigen Gemeinderäte: Sonja Treuherz, Roland Ahle, Helmut Seiler und Manfred Draws. Unser neuer Gemeinderat, Michael Rusch hat inzwischen schriftlich zugesagt, herzlichen Dank dafür, wir freuen uns auf seine Vereidigung bei der nächsten Sitzung!

Wir bedanken uns auch bei unserem 1.Bürgermeister a.D. Reinhold Schilling und den ausgeschiedenen Ratsmitgliedern für Ihren Einsatz. Zu einen späteren Zeitpunkt wird eine Verabschiedung in einem entsprechenden Rahmen nachgeholt! Ihr Johannes Ebermayer, 1.Bürgermeister

## Spatenstich für den Neuen Kindergarten:

### Investition in die Zukunft

Ein Meilenstein für unsere Gemeinde: „Wir investieren in unsere Kinder, sie sind unsere Zukunft. Dafür kann uns nichts zu teuer sein.“ Insgesamt belaufen sich die Kosten für den Neubau auf rund 1,9 Millionen Euro.

Für dieses Projekt gibt es sehr gute staatliche Förderungen. Der vorherige Gemeinderat unter Reinhold Schilling hat dieses Projekt in die Wege geleitet. Es wird ein komplett neues Gebäude für die Kleinsten entstehen.

Der Günzburger Architekt Martin Endhardt: Es wird ein 800 Quadratmeter großer Kindergarten im Passivhaus-Standard gebaut, vorgesehen ist eine Dreifach-Verglasung, eine Lüftung mit Wärmerückgewinnung und dank der Hybrid-Bauweise spart die Kommune sogar gespeichertes CO<sub>2</sub>.

## Überregionale Informationen:

**Naturschutzfachkartierung** Beginn der Naturschutzfachkartierung im Landkreis Dillingen a. d. Donau. Gesetzliche Verpflichtung zur Erfassung von Lebensräumen wildlebender Tier- und Pflanzenarten nach Art. 46 BayNatSchG. Gegenstand der Naturschutzfachkartierung in Dillingen a. d. Donau ist eine Aktualisierung von naturschutzfachlichen Grundlagendaten zu ausgewählten Artengruppen (Vögel, Reptilien, Amphibien, Libellen, Tagfalter und Heuschrecken). Die geplanten Geländearbeiten erstrecken sich über die Vegetationsperioden der Jahre 2020 und 2021. Die Ergebnisse gehen nach Abschluss der Kartierung in die Datenbank der Artenschutz-Kartierung am LfU ein und stehen voraussichtlich ab Herbst 2022 für Planungsvorhaben und die Arbeit der Naturschutzbehörden zur Verfügung. Rückfragen an: [carmen.liegl@lfu.bayern.de](mailto:carmen.liegl@lfu.bayern.de)

Die Naturschutzfachkartierung hat weder das Ziel noch die Möglichkeiten, Flächen unter Schutz zu stellen oder Grundstückseigentümern bestimmte Bewirtschaftungsweisen vorzuschreiben. Sie ist lediglich eine Bestandsaufnahme und erfasst eine fachliche Auswahl an Flächen, die für den Naturschutz wichtig und erhaltenswert sind. Informationen unter:

[www.lfu.bayern.de/natur/artenschutzkartierung/naturschutzfachkartierung/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/natur/artenschutzkartierung/naturschutzfachkartierung/index.htm)

Bitte unterstützen Sie die Kartierungsmaßnahmen. Vielen Dank im Voraus!

## Vereinsmitteilungen:

### Der Obst- und Gartenbauverein Schwenningen verleiht wieder seine Geräte.

Diese können unter folgenden

**Sicherheitsvorkehrungen abgeholt werden:**

- 1,5 Abstand - Mundschutz
- Handschuhe - keine Gruppenbildung

**Nach vorheriger Absprache mit Demharter Stefan**  
**unter Tel.: 90 98 65** werden die Geräte bereitgestellt  
und sollten selbständig abgeholt werden.  
Nach jedem Gebrauch werden sie desinfiziert.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Schönes „Frühjahrgärteln“

Ihr 1. Vorstand - Heidrun Rieß

### Corona trifft auch den VdK

Die zwei geplanten Fahrten, am 30.Mai nach Maria  
Vesperbild und unsere 5 Tagesfahrt vom 17.-21. Juni  
in die bucklige Welt mussten aufgrund der  
Coronakrise abgesagt werden. Wir hoffen, dass  
unsere Bergmesse am 12. September auf den Imberg  
bei Steibis durchgeführt werden kann.  
Anni Steinle - VdK OV Höchstädt

### BRK – Seniorengymnastik „Mach mit – bleib fit“

Aufgrund Corona entfällt die Gymnastik auf weiteres.  
Neue Info's hierzu persönlich oder telefonisch.  
Bleibt gesund!  
Viele Grüße Irmgard Linder Tel.: 16 50

### Damengymnastik Gremheim

In den Pfingstferien, am Mittwoch, den 3. und 10.  
Juni findet kein Radfahren statt.

### Damengymnastik Schwenningen

Wir starten mit unserer Fahrradsaison, los geht es am  
Montag, 08.06.2020! Treffpunkt wie gewohnt an der  
Schwenninger Schule um 19:00 Uhr.  
Wir freuen uns sehr aufs gemeinsame radeln!  
Eure Renate, Bettina und Susanne

### Fischerverein Gremheim-Schwenningen e.V.

Das Fischerfest am 27.06.2020 wird leider aufgrund  
des Corona-Virus abgesagt.  
Die Vorstandschaft

## Sonstiges:

### Gemeindeschreiber/in:

Im Moment wird die Stelle NICHT besetzt.

### Schwenninger Heimatmuseum

Hierzu mehr Informationen unter:  
[www.rudolf-linder.de](http://www.rudolf-linder.de) oder direkt bei Rudi Linder

### Krautgarten Gremheim abzugeben:

von Fr. Dora Mayer hinter der Treidelhalle  
Info's bei der Gemeinde

### Sanierung der Donaubrücke - Gremheim

Aufgrund der Ausschreibungsproblematik ist die  
Sanierung auf 2021 verschoben!  
Neues dazu Anfang 2021.  
Die Straßenbauverwaltung des Landkreises Dillingen

### Digital und Regional: Das neue Studienmodell der Hochschule Augsburg in Nördlingen

In der Heimat zukunftsorientiert studieren und  
nebenbei Geld verdienen - das geht! Du interessierst  
Dich für Mechatronik und Informatik? Du hast eine  
Hochschulzugangsberechtigung, willst nach der  
Schule dual - oder als Fachkraft neben dem Beruf -  
zusammen mit (D)einem hiesigen Unternehmen ein  
duales Studium in Richtung Industrie 4.0 beginnen?  
Dann ist das Studienmodell "Digital und Regional" mit  
seinem Teilzeitstudiengang "Systems Engineering  
(B.Eng.)" genau das Richtige:  
3 Werktage pro Woche arbeiten + 2 Werktage am  
Hochschulzentrum Donau- Ries in Nördlingen  
studieren. Weitere Infos unter:  
[www.digital-und-regional.de](http://www.digital-und-regional.de)

### DonAUwald-Wanderweg „by“ Donautal-Aktiv e.V. ...von Günzburg bis Schwenningen!

Die Wahl zu Deutschlands schönsten Wanderwegen  
<https://wandermagazin.de/wahlstudio>

**Mitmachen, wählen und gewinnen!**

### WOHNUNG SUCHE - Schwenningen & Gremheim

Mutter mit Tochter sucht DRINGEND eine 3 Zimmer  
Wohnung, oder ähnliches, **bitte alles anbieten**, wäre  
doch schön wenn wir in unseren beiden Orten was  
anbieten könnten! **an 0176 75 63 56 47** Dankeschön!

**...zu CORONA Zeiten...& ...eigentlich immer...**

**Unterstützen Sie unsere örtlichen Geschäfte  
und kaufen Sie im Ort und regional ein!!**

**Amtliche Bekanntmachungen:**

**Aufstellung des Bebauungsplanes**

**„Kapellenäcker“, Gemarkung Gremheim**

Billigung der Planung, Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB, Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kapellenäcker“ beschlossen.

Die Gemeinde Schwenningen möchte den Bebauungsplan „Kapellenäcker“ aufstellen, um der hohen Nachfrage nach Wohnbauland im Ortsteil Gremheim nachzukommen. In Gremheim sind bereits alle Bauplätze vergeben bzw. vorgemerkt, sodass die Notwendigkeit besteht, für ein neues Baugebiet Planungsrecht zu schaffen. Das Plangebiet schließt direkt an bestehendes Wohngebiet an und rundet den Ortsrand ab. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die nachstehend genannten Grundstücke der Gemarkung Gremheim:

Norden: Fl.-Nr. Teilbereich 441, Teilbereich 443, Teilbereich 444/1 und Teilbereich 445

Süden: Fl.-Nr. Teilbereich 73, 443/1, 444 und 445/1

Westen: Fl.-Nr. 446

Osten: Fl.-Nr. 891, 891/3 und Teilbereich 891/2

Die Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit erfolgt gemäß 13b i.V.m. § 13a Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 13.02.2020 bis 02.03.2020.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.04.2020 die im Rahmen der Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen behandelt und den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 28.04.2020 gebilligt.

Da es sich um eine Maßnahme im Außenbereich handelt, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13b (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) i.V.m § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Weiter wird vom Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c BauGB zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung informieren.

Die Unterlagen (Planzeichnung, Satzungsentwurf und Begründung i.d.F. vom 28.04.2020 zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kapellenäcker“ liegen nunmehr vom 22.05.2020 bis 23.06.2020 im Rathaus der VG Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 89420 Höchstädt, Zimmer 16, sowie in der Gemeindekanzlei Schwenningen, Schulstraße 3 A, 89443 Schwenningen, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus (§ 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch).

Während des aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus eingeschränkten Dienstbetriebes sind Terminvereinbarungen zur Einsicht der Unterlagen jederzeit unter der Telefonnummer 09074/44-10 bzw. 44-16 möglich! Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Schwenningen unter [www.vg-hoechstaedt.de](http://www.vg-hoechstaedt.de) eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Anregungen zur Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus bzw. Kanzlei zu den üblichen Dienststunden vorgebracht werden (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB). Sollte der Gemeinde Schwenningen bis 23.06.2020 keine Stellungnahme vorliegen, geht die Gemeinde Schwenningen davon aus, dass zur Planung keine weiteren Anregungen vorgebracht werden.

Nicht fristgerechte Stellungnahmen können nach den Maßgaben des § 4a Absatz 6 Satz 1 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB), sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Absatz 6 Satz 1 BauGB).

**Aufstellung des Bebauungsplanes**

**„Mohnfeld II“, Gemarkung Gremheim**

Billigung der Planung, Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mohnfeld II“ beschlossen.

Die Gemeinde Schwenningen möchte den Bebauungsplan „Mohnfeld II“ aufstellen, um der hohen Nachfrage nach Wohnbauland im Ortsteil Gremheim nachzukommen. In Gremheim sind bereits alle Bauplätze vergeben bzw. vorgemerkt, sodass die Notwendigkeit besteht, für ein neues Baugebiet Planungsrecht zu schaffen. Das Plangebiet schließt direkt an bestehendes Wohngebiet an und rundet den Ortsrand ab.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die nachstehend genannten Grundstücke der Gemarkung Gremheim: Fl.-Nrn. 370, 370/1, 370/2, 370/3, 371, 371/1, 372 und Teilbereich 376/2 Die angrenzenden Nachbargrundstücke sind folgende Grundstücke der Gemarkung Gremheim:

Norden: Fl.-Nr. 535

Süden: Fl.-Nr. 372/1 - 372/6

Westen: Fl.-Nr. 376/2

Osten: Fl.-Nr. 116/1 und 536

Die Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit erfolgt gemäß 13b i.V.m. § 13a Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 13.02.2020 bis 02.03.2020.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.04.2020 die im Rahmen der Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen behandelt und den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 28.04.2020 gebilligt.

Da es sich um eine Maßnahme im Außenbereich handelt, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13b (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) i.V.m § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Weiter wird vom Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c BauGB zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung informieren.

Die Unterlagen (Planzeichnung, Satzungsentwurf und Begründung i.d.F. vom 28.04.2020 zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Mohnfeld II“ liegen nunmehr vom 22.05.2020 bis 23.06.2020 im Rathaus der VG Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 89420 Höchstädt, Zimmer 16, sowie in der Gemeindekanzlei Schwenningen, Schulstraße 3 A, 89443 Schwenningen, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus (§ 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch).

Während des aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus eingeschränkten Dienstbetriebes sind Terminvereinbarungen zur Einsicht der Unterlagen jederzeit unter der Telefonnummer 09074/44-10 bzw. 44-16 möglich! Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Schwenningen unter [www.vg-hoechstaedt.de](http://www.vg-hoechstaedt.de) eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Anregungen zur Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus bzw. Kanzlei zu den üblichen Dienststunden vorgebracht werden (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB). Sollte der Gemeinde Schwenningen bis 23.06.2020 keine Stellungnahme vorliegen, geht die Gemeinde Schwenningen davon aus, dass zur Planung keine weiteren Anregungen vorgebracht werden.

Nicht fristgerechte Stellungnahmen können nach den Maßgaben des § 4a Absatz 6 Satz 1 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB), sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Absatz 6 Satz 1 BauGB).